

Neue Energie für Europa durch Konflikt in der Ukraine

Unermüdlich arbeitet die EU-Kommission daran, Abhängigkeiten am Energiemarkt zu reduzieren, Preisproblematiken abzufedern und Versorgungssicherheit zu garantieren, hier die Aktivitäten seit Kriegsbeginn.

Gas ist immer noch ein wichtiger Energieträger in Europa. Ausreichende Verfügbarkeit ist aktuell eine wichtige Voraussetzung für Unternehmen und eine starke Wirtschaft, genauso wie für Versorgungssicherheit und Haushalte. Russland ist nach wie vor ein wesentlicher Lieferant von Gas. Diese Tatsache stimmt insbesondere für Österreich. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat diese Abhängigkeit noch deutlicher gemacht.

Teil 1 – REPowerEU:

Mit der Mitteilung „REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie“, die am 8. März 2022 präsentiert wurde hat sich die EU-Kommission bereits klar positioniert: Innerhalb eines einzigen Jahres möchte man die Abhängigkeit von russischem Gas um zwei Drittel reduzieren, langfristig idealerweise auch vollständig beenden. REPowerEU verfolgt dabei einen mehrfachen Ansatz:

- **Preispolitik:** Einerseits sollen aktuelle Herausforderungen gemeistert werden, indem durch preispolitische Maßnahmen eine Entspannung bzw. Abfederung der hohen Energiekosten erreicht wird.
- **Gasspeicher:** Weiters soll Versorgungssicherheit für den nächsten Winter durch Befüllung der Gasspeicher gewährleistet werden (vgl. dazu auch Teil 3).
- **Diversifizierung:** Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas – dazu soll einerseits die Gasversorgung diversifiziert werden, auch durch Zusammenarbeit mit internationalen Partnern. Andererseits will man den Bedarf durch Dekarbonisierung und einem beschleunigten Ausbau von erneuerbaren Energieträgern reduzieren.

Am 18. Mai 2022 hat die Kommission ein Follow-up für die Umsetzung der REPowerEU-Ziele vorgelegt. Der Fokus der vorgeschlagenen Maßnahmen verteilt sich auf die drei Bereiche Energieeinsparung, Diversifizierung der Energieversorgung und beschleunigte Einführung erneuerbarer Energien.

Teil 2 – Befristeter Krisenrahmen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Invasion der Ukraine durch Russland

Die Auswirkungen der aktuellen Krise treffen europäische Wirtschaftstreibende hart. Daher hat die Kommission am 23. März einen befristeten Krisenbeihilferahmen angenommen, der den Mitgliedstaaten ergänzend zu bereits bestehenden beihilfenrechtlichen Werkzeugen neuen Spielraum gibt, um die Wirtschaft infolge der Invasion der Ukraine durch Russland zu stützen. Im Detail sieht dieser Rahmen die folgenden Unterstützungsmöglichkeiten für Wirtschaftstreibende vor:

- **Sanktionskompensation:** Beihilfe für Unternehmen, die von der Aggression Russlands gegen die Ukraine und/oder von den verhängten Sanktionen oder den daraufhin ergriffenen Gegenmaßnahmen betroffen sind
- **Unterstützungen zum Erhalt der Liquidität:** Dazu gibt es zwei Optionen – Kreditgarantien und geförderte Darlehen.
- **Energiekosten:** Zeitweise Stützung der Kosten, welche aufgrund außergewöhnlich hoher Anstiege der Gas- und Strompreise entstehen.

Teil 3 – Gasspeicher-VO und eine Mitteilung zu kurzfristigen Optionen für Sondermaßnahmen der EU

Außerdem hat die EU-Kommission am 23.3. einen Legislativvorschlag, der durch Speichermaßnahmen die EU-Gasversorgung im Winter sicherstellen soll, und eine Mitteilung zu kurzfristigen Optionen für Sondermaßnahmen der EU präsentiert. Die Mitteilung analysiert die Vor- und Nachteile kurzfristiger Eingriffsmöglichkeiten in die Strompreisbildung und diskutiert gemeinsame europäische Maßnahmen auf dem Gasmarkt. Der Verordnungsvorschlag soll Mitgliedstaaten verpflichten, ihre Gas-Speicher jährlich mit 1. November zu mindestens 90 Prozent der Kapazitäten zu befüllen, um die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten. Eine Ausnahme gibt es für November 2022. Hier muss nur ein Füllstand von 80 Prozent erreicht werden. Die Einspeicherung hat anhand eines vorgegebenen Verlaufes mit vier Zielen zu erfolgen. Bei Abweichungen von der Zwischenzielerreichung hat der Mitgliedstaat Maßnahmen zu setzen. Als Anreiz für die Befüllung der Speicher besonders in den aktuell wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sollen die kapazitätsabhängigen Fernleitungsentgelte für Gasspeicher vollständig entfallen. Der Entwurf sieht aber auch Verpflichtungen für Mitgliedstaaten vor, die selbst nicht über Speicheranlagen verfügen. Diese müssen bis Winterbeginn sicherstellen, dass sie in anderen EU-

Ländern 15 Prozent ihres jährlichen Gasverbrauchs einspeichern können. Wesentlich ist auch die Einführung eines Zertifizierungssystems für Gasspeicherbetreiber durch die Regulierungsbehörden. Insbesondere sollen die Behörden prüfen, ob die Besitzverhältnisse eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit darstellen und dann Abhilfemaßnahmen durchsetzen. Bei Nicht-Zertifizierung können die Betreiber ihr Eigentum oder die Kontrolle darüber verlieren. ●

Weitere Infos:

- REPowerEU-Paket 18.5.2022: Übersicht ([Link](#)), EK-Mitteilung ([Link](#)), EK-Mitteilung Energiesparen ([Link](#)), Auswärtige Energiestrategie ([Link](#)), EU-Solarstrategie ([Link](#)) Änderungen Erneuerbare-Energien-RL „RED“ ([Link](#)), Gesamtenergieeffizienz von GebäudenRL „EPBD“ ([Link](#)) und Energieeffizienzrichtlinie „EED“ ([Link](#)), Empfehlung zu Genehmigungsverfahren und Strombezugsverträgen ([Link](#)), Leitlinien zu Genehmigungsverfahren und Strombezugsverträgen ([Link](#)), Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität ([Link](#)), Vorschlag für eine Verordnung über REPowerEU-Kapitel in Aufbau- und Resilienzplänen ([Link](#)), Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne im Kontext von REPowerEU ([Link](#))
- REPowerEU, EK-Mitteilung 8.3.2022: [Link](#)
- Energie-Versorgungssicherheit Ukraine-Krise: EK-Mitteilung vom 23.3.2022 ([Link](#)) – Annex zur Mitteilung ([Link](#))
- Krisen-Beihilfenrahmen Ukraine-Krise: [Link](#)
- Gasspeicher-VO Ukraine-Krise: Vorschlag COM(2022) 135 vom 23.3.2022 ([Link](#)) – Annex zum Vorschlag ([Link](#)).



Dipl.-Ing. Renate Kepplinger MSc (WKÖ)

renate.kepplinger@wko.at

Einschätzung der WKÖ

- **Problembewusstsein hoch:** Die EU-Kommission versucht in ihren Aktivitäten unermüdlich Lösungen für die aus der Krise entstehenden Herausforderungen zu finden und auf die Entspannung der Situation hinzuwirken. Dieses Problembewusstsein der Kommission und der Einsatz werden uneingeschränkt von unserer Seite begrüßt.
- **Mitgliedstaaten sind am Zug:** Allerdings bieten die Mitteilung und auch die nachfolgenden Veröffentlichungen der Kommission (z.B. Krisenbeihilfenrahmen) bereits jetzt zahlreiche Möglichkeiten zur Entlastung der Wirtschaftstreibenden und Abfederung der extremen Energiepreissteigerungen. Die EU kann aber nur Möglichkeiten schaffen. Umgesetzt müssen diese durch die nationale Regierung werden. Wir appellieren daher an die österreichische Bundesregierung alle von der EU gebotenen Optionen zur Entlastung für Betriebe und Unternehmen in dieser kritischen Zeit voll auszuschöpfen.
- **Kosteneffizienz:** Im Hinblick auf die Gasspeicher-VO unterstützen wir auch das Bestreben der EU-Kommission durch eine adäquate Befüllung der europäischen Gasspeicher für Versorgungssicherheit zu sorgen. Allerdings sind wir überzeugt, dass die Erreichung dieser Ziele möglichst kosteneffizient und mit einer fairen Verteilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten möglich sein muss. Daher sehen wir besonders die beiden folgenden Punkte kritisch.
- **Flexibilität notwendig:** Die vorgegebenen Befüllungspfade machen eine wirtschaftlich effiziente Speicherung beinahe unmöglich und werden höchstwahrscheinlich zu künstlichen Preisspitzen kurz vor den europäischen Zwischenzielen führen. Hier muss mehr Flexibilität ermöglicht werden.
- **Orientierung am nationalen Gasverbrauch wichtig:** Die Orientierung der nationalen Verpflichtungen an den vorhandenen Speicherkapazitäten führt zu einer ungleichen Belastung der Mitglieder. Denn auch die Speicherkapazitäten sind ungleich verteilt. Während Österreich etwa seinen gesamten Jahresverbrauch an Gas einspeichern könnte, wären für Deutschland nur rund 30 Prozent möglich und andere Staaten verfügen sogar nur über Speicher für 10 Prozent ihres Verbrauches oder weniger. Dementsprechend würde der österreichische Gasmarkt durch die Verpflichtung im Entwurf deutlich stärker mit Kosten belastet werden. Weiters sind auch nicht alle Gasspeicher auf österreichischem Territorium an das österreichische Netz angeschlossen. Eine Orientierung der Speicherverpflichtung am nationalen Gasverbrauch – wie sie bereits für Länder ohne eigene Gasspeicher vorgeschlagen wurde – würde diese Probleme lösen.
- **35-Prozent-Grenze sinnvoll:** Daher sehen wir den Vorschlag des Europäischen Rats, welcher u.a. eine zweite Obergrenze der Speicherverpflichtung bei 35 Prozent des durchschnittlichen nationalen Gasverbrauchs vorsieht, als wesentliche Verbesserung.